

Gemeinsame elterliche Sorge: Familienstrukturen und das Interesse von Minderjährigen

Aktueller Stand in Literatur und Wissenschaft zur Platzierung von Kindern getrennter Eltern

Vittorio Vezzetti

Pediatra ASL Varese, Responsabile Medico Scientifico
Associazione Nazionale Familiari Italiani A.N.F.I.

PEDIATRIA

PREVENTIVA & SOCIALE

Offizielles Organ der Italienischen Gesellschaft für präventive und soziale Pädiatrie

*Übersetzung von David Brunner im Auftrag von donna2.ch
6. Juni 2013*

Abstract

In Italien wurde bereits vor 6 Jahren das Gesetz 54/06 über die gemeinsame elterliche Sorge erlassen. Trotzdem herrscht in unserem Land bei getrennten Eltern immer noch das Privileg von alleinerziehenden Elternteilen. Die Folgen sind tiefgreifende psychische und körperliche Auswirkungen auf die betroffenen Kinder. Der Artikel bespricht das hochgradig kontroverse Thema der günstigen Familienstruktur, basierend auf dem aktuellen Stand der internationalen Literatur und Wissenschaft. Ziel ist die Darstellung und die Förderung des Bewusstseins um die psychosozialen Zusammenhänge und die massgebenden Randbedingungen, die geeignet sind, dem wahren Interesse von Kind und Kindeswohl zu dienen.

Schlüsselworte

Gesetz Nr. 54/06, gemeinsame elterliche Sorge, Wechselmodell, Alleinerziehung

Der Artikel von Vittorio Vezzetti vergleicht das Modell des alleinerziehenden Elternteils, meistens die Mutter, mit dem der gemeinsamen elterlichen Sorge. Die gemeinsame elterliche Sorge impliziert hier das Wechselmodell, d.h. das Kind wohnt abwechslungsweise bei Vater und Mutter. In Deutschland würde also das "Aufenthaltsbestimmungsrecht" gemeinsam ausgeübt, in Österreich müsste der "Hauptsächliche Aufenthaltsort", in der Schweiz die "Obhut" geteilt werden. (Anm.d.Ü.)

EINLEITUNG

Nach einer längeren intensiven Debatte wurde im Februar 2006 vom italienischen Parlament das Gesetz Nr. 54/06 über die gemeinsame elterliche Sorge verabschiedet. Was zu Beginn wie ein echter Schritt zur Erfüllung des New Yorker "Übereinkommen über die Rechte des Kindes" zur Erfüllung der gemeinsamen elterlichen Sorge aussah, stellte sich tatsächlich 6 Jahre später als ungenügend heraus.

Im Parlament wurden erneut sechs verschiedene Punkte zur Gesetzesänderung eingereicht. Die Senatorin Emanuela Baio der Kommission für Kindesbelange schrieb im Vorwort des Buches "Im Namen der Kinder": "Ich war bei der Ausarbeitung des Gesetzes dabei und am Erlass 2006 beteiligt. Ich war vom Ansatz der gemeinsamen elterlichen Sorge sehr überzeugt. Für jemanden wie mich ist es daher um so schmerzvoller, das Versagen des Vorhabens zuzugeben"¹.

Noch heute kann es passieren, dass ein Elternteil vom anderen die gleiche Anzahl Übernachtungen verlangt und vom Gericht nur zwei Übernachtungen pro Monat zugesprochen erhält. Die Begründung lautet: "Die gemeinsame elterliche Sorge hätte nicht automatisch zur Folge, dass die Kinder zu gleichen Teilen bei beiden Elternteilen wohnen würden" (Gericht von Florenz, Urteil n. 2433/11).

Oder im März 2011 im Documento CSM, dr.ssa Fiorella Buttiglione nachzulesen: "Mir scheint, es könne schliesslich nicht sein, dass dem Kindeswohl mit einer Doppelresidenz am meisten gedient sei, wo sich beide Elternteile quasi ein exaktes Zeitguthaben der Kinderbetreuung gleichmässig aufteilen müssten".

Oder das Gerichtsurteil n. 3053/2007 vom Gericht von Varese, Giorgetti, Paganini, Leotta: "In Ausübung seiner Rechtsprechung kann das Gericht eine zeitliche Zerstückelung des Lebens nicht billigen, die alle paar Tage zu einem eigentlichen kleinen Umzug zwingt. Das sei gefährlich und destabilisierend".

Die Kultur von Alleinerziehenden, die stärkere Gewichtung von einem festen Zuhause gegenüber der gleichwertigen Beziehung zu beiden Elternteilen, sowie die Ineffizienz der Gerichte bei der Durchsetzung der entsprechenden Gesetze führen dazu, dass gemäss ISTAT 25'000 italienische Kinder nach der elterlichen Trennung den Kontakt zum einen Elternteil verlieren. Das ist eines von drei Kindern getrennter Eltern. Die Folge sind erhebliche soziale und gesundheitliche Auswirkungen. Als wichtigste Auswirkungen werden emotionale Entfremdung und gesundheitliche Belastungen auf der psychischen wie auf der neurologischen Ebene festgestellt.

Die Studiengruppe um Battaglia² zeigt: "Wenn Kinder mit entsprechender genetischer Disposition im zarten Alter einem Trennungstrauma und hochkonflikthaften Trennungen ausgesetzt waren, dann besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass im Atemzentrum Veränderungen stattfinden und sie als Erwachsene vermehrt an Panikattacken leiden werden". Anna Sarkadi³ und Kollegen zeigen, dass der Einbezug des Vaters mit gemeinsamem Wohnen, mit entsprechender Verpflichtung und Verantwortung des Vaters, auf die Entwicklung des Nachwuchses förderlichen Einfluss hätte.

Die Untersuchungen umfassen 24 Längsstudien, verteilt über 4 Kontinente, mit Einbezug von insgesamt 22'300 Kindern. Die Quintessenz lautet, dass die Gegenwart des Vaters die Entwicklung der kognitiven Fähigkeiten verbessert. Es sind weniger psychische Probleme von jungen Frauen vorhanden. Weiter treten weniger häufig delinquentes Verhalten und sonstige Verhaltensauffälligkeiten von Jugendlichen auf.

Der emotionale Stress und die Entfremdung von einem Elternteil könne sogar die hormonelle Entwicklung beeinträchtigen. Folgen sind beispielsweise der psychosoziale Kleinwuchs oder Veränderungen bei der Produktion von Oxytocin und Vasopressin⁴.

Sogar der Einfluss auf die Ausbildung von Chromosomen wird festgestellt: Eine Studie im Psychosomatic Medicine zeigt, dass der Missbrauch oder der Mangel an elterlicher Zuwendung die Produktion von Telomeren und von entzündungswirksamen Stoffen derart verändert, dass sich im Erwachsenenalter die Empfindlichkeit für Stressfaktoren und das Risiko für psychische Störungen erhöhen⁵.

Beim Sozial- und Risikoverhalten zeigen sich eindeutige Zusammenhänge in Richtung unverwünschte Schwangerschaft, Nikotin- und Alkoholabhängigkeit und schulischem Leistungsabfall^{6,7,8}.

Ich war mehrere Male bei Anhörungen der juristischen Kommission des Senats beteiligt. Ich konnte feststellen, dass die Debatte über mögliche Familienstrukturen unter den verschiedenen Teilnehmern eine der wichtigsten Ursachen für Auseinandersetzungen war bzw. die Frage, welches Familienmodell dem Kindeswohl am besten gerecht würde.

Vereinfacht gibt es zwei Gedankengänge: Beim ersten Ansatz gilt die Priorität einem einzigen festen Wohnsitz des Kindes und der damit verbundenen Stabilität und Bindung an den einen Elternteil. Dabei wird ein gewisser quantitativer Verlust der Beziehung zum anderen Elternteil in Kauf genommen. Dieser Ansatz wird vorwiegend von Anwälten und Richtern vertreten. Der zweite Ansatz setzt die Priorität bei der Kontinuität und Stabilität von Beziehung und Bindung zu beiden Elternteilen. Auf die den Vorteil eines einzigen Zuhauses wird verzichtet. Dieser Standpunkt wird vorwiegend von Wissenschaftlern eingenommen.

URSPRUNG DER DISKUSSION

Die Forschung hat längst und ganz allgemein Probleme bei Kindern von getrennten Eltern festgestellt. Das heisst nicht zwingend und automatisch, dass ein klinisches Niveau erreicht werden müsste.

Anfang der 70er Jahre wurde besonders in den USA eine intensive Debatte um Nutzen und Schaden gemeinsamer Elternschaft gestartet. Die Diskussion erfolgte sowohl auf gesetzlicher Ebene als mit Blick auf die Realität.

In den USA existiert die Scheidung im Gesetz seit 1906, in Frankreich seit 1789, in Schweden seit 1913. In Italien schliesslich wurde das Scheidungsrecht erst viel später im Oktober 1970 vom Senat erlassen. Dieser Umstand mag als Erleichterung und Erklärung dafür dienen, warum bei diesem Thema in Italien ein gewisser Rückstand besteht.

Die Argumente für und gegen die paritätische 50:50 Rollenverteilung beider Elternteile können aus der Gegenüberstellung von folgenden Vor- und Nachteilen gewonnen werden. Vorteile resultieren aus der Fortsetzung der gemeinsamen elterlichen Sorge. Nachteile und mögliche Schäden entstammen dem grösseren elterlichen Konfliktpotential und dem doppelten Zuhause des Kindes. In der Wissenschaft wird ein heftiger Streit geführt, einerseits mit Positionen stark gegen die gemeinsame elterliche Sorge mit Wechselresidenz^{9,10}, andererseits entschieden befürwortend^{11,12}.

In der über 40 Jahren langen Debatte können nun theoretische und ideelle Ansätze durch konkrete Erfahrungen abgelöst werden. Die Grundlage bilden Metaanalysen von Primärstudien und Erfahrungen in Ländern, die, anders als Italien, seit längerem das Modell der gemeinsamen elterlichen Sorge mit Wechselresidenz anwenden. Die gewonnenen Erkenntnisse entstammen einer soliden statistischen Basis. Die Schlussfolgerungen sprechen

eine eindeutige Sprache und finden, wenn auch sehr langsam, immer mehr Eingang in der Gesetzgebung.

DIE STUDIE BAUSERMAN

Diese wichtige Studie¹³ aus dem Jahr 2002 eines Psychiaters und Regierungsangehörigen der USA ist eine solche Metaanalyse. Bausermann postuliert, dass eine Untersuchung nicht nur die Unterschiede der beiden Betreuungsmodelle (gemeinsame elterliche Sorge mit Wechselresidenz vs. Alleinerziehung, Anm.d.Ü.) feststellen soll, sondern auch, welches die massgebenden Parameter für die Unterschiede in einer klinischen Situation sind.

Der Autor erklärt, dass weder für das eine noch für das andere Betreuungsmodell einzig ursächliche Wirkzusammenhänge definiert werden könnten. Es gehe vielmehr um die statistische Validierung und Zusammenhänge zwischen dem Betreuungsmodell und den gewählten Testparametern und dabei das beste Betreuungsmodell nachzuweisen.

Die Metaanalyse erlaubt, die Resultate der Literatur systematisch und quantitativ besser zusammenzuführen. Die statistisch gewonnen Resultate werden einheitlich bewertet und mit quantitativer Auswertung der Wirkzusammenhänge analysiert. Dieser Ansatz ist für den amerikanischen Psychiater der beste Weg, um systematische Fehler zum Beispiel aufgrund der Vorauswahl der Quellen zu vermeiden.

Die Studie verfolgt zwei Ziele: Einerseits vergleicht die metaanalytische Untersuchung Berichte und Situationen von Kindern unter gemeinsamer elterlicher Sorge mit solchen von Kindern alleinerziehender Elternteile. Andererseits werden die sekundären Variablen gesucht, die die unterschiedlichen Resultate beeinflussen könnten.

Ein Beispiel: Standardmässig begünstigt die internationale Rechtsprechung meistens die Platzierung der Kinder allein bei der Mutter. Wenn nun bei einer Untersuchung die elterliche Verantwortung auf Vater und Mutter gleichmässig verteilt vorliegt, dann entsteht der Eindruck, dass so die Knaben im Vergleich zur Standardsituation vermehrt in den Genuss des Vaters und damit des eigenen Geschlecht kommen und mehr von der gemeinsamen elterlichen Sorge mehr profitieren würden als die Kinder weiblichen Geschlechts.

Bausermann untersucht 33 Studien, wovon 22 unveröffentlicht sind. Die Studien wurden danach ausgewählt, wie gut sie standardisiert ausgewertet werden können: 4 Studien vergleichen das Modell des alleinerziehenden Elternteils mit dem Wechselmodell mit gemeinsamer elterlicher Sorge. In 21 Studien wird die Alleinerziehung dem Modell gegenüber gestellt, wo die Kinder zu 25% bis 50% der Zeit beim anderen Elternteil sich aufhalten und wohnen. In 6 weiteren Studien wird die Alleinerziehung mit dem Modell gemeinsamer elterlicher Sorge verglichen, wo die Eltern frei über die zeitliche Aufteilung entschieden. In den letzten 2 Studien schliesslich werden aus der gleichen Stichprobe Kinder von alleinerziehenden Elternteilen zwei unterschiedlicher Gruppen gemeinsamer elterlicher Sorge gegenüber gestellt. Die eine Gruppe wendet perfekte Wechselresidenz an mit einer 50:50 Betreuungsaufteilung (Anm.d.Ü.). Bei der anderen Gruppe liegt ein Betreuungsanteil des minderberechtigten Elternteils von 25% bis 49% vor (Anm.d.Ü.).

Die Untersuchung sah auch die Erfassung des Gesundheitszustands vor: die allgemeine psychische Verfassung, das Sozialverhalten, die emotionale Stabilität, das Selbstwertgefühl, die Beziehung zu Familienangehörigen, der schulische Erfolg, die Auswertung von spezifischen Fragen zur psychischen Verfassung vor der Trennung. Weiter wurde die Schwere vergangener und aktueller Konflikte erfasst.

Die Untersuchung bewertete insgesamt 140 Einflussfaktoren. Die Untersuchung umfasst 1846 Kinder von alleinerziehenden Elternteilen (sole custody) und 814 unter gemeinsamer elterlicher Sorge (joint custody) und erstreckt sich über den Zeitraum von 1982 bis 1999.

Es wurden verschiedenste äussere Faktoren und deren Einfluss auf das Ergebnis untersucht. Es zeigte sich, dass diese Einflussfaktoren in mehrfacher Hinsicht keinen Einfluss haben. Weder das Geschlecht des Studienautors, noch das Alter der Kinder zum Zeitpunkt der Trennung, noch die überwiegend weibliche Betreuung bei den alleinerziehenden Elternteilen, noch die Art der Bewertung führten zu einer Veränderung der massgebenden Faktoren und Zusammenhänge. Statistische Ausreisser allerdings wurden von der gewählten Software DSTA aus Gründen der Konsistenz ausgeschlossen.

Zusammengefasst liegen folgende Resultate vor:

1. Kinder unter gemeinsamer elterlicher Sorge stehen besser da als solche von alleinerziehenden Elternteilen, unabhängig vom Kindesalter und unabhängig davon, ob die gemeinsame Elternschaft faktisch oder richterlich gesetzt wurde.
2. Auch wenn sie separat wohnen, wirkt sich die Gegenwart und die Beteiligung der Väter günstig auf das Sozialverhalten, die emotionale Stabilität und die schulischen Leistungen der Kinder aus.
3. Die Resultate folgen unabhängig davon, ob die Fragebogen von Müttern, Vätern, Lehrern, Psychologen oder Ärzten ausgefüllt wurden.

Bauserman stellte fest, dass die Elternpaare mit gemeinsamer elterlicher Sorge allgemein weniger stritten, und zwar ohne, dass von möglicherweise statistisch bedingter Vorselektion ausgegangen werden müsste. Andererseits stellte er fest, dass weniger Konfliktaufkommen nicht zwingend zu einer besseren Einschätzung der Gesamtsituation führen müsste. Weitere Studien wurden zur statistischen Kontrolle und Bereinigung und Betrachtung unabhängig von der Variable der Konflikthaftigkeit herangezogen. Dabei zeigten sich genauso die Vorteile für die Kinder (zugunsten gemeinsamer elterlicher Sorge, Anm.d.Ü.)¹⁴. Bauserman gesteht ein, dass, um letzte Zweifel auszuräumen, eine Studie nötig wäre, wo Kinder mit gerichtlich angeordneter gemeinsamer elterlicher Sorge mit Kindern verglichen werden, wo die geteilte Betreuung auf der freien Entscheidung beider Elternteile aufbaut. Der Vergleich der väterlichen Alleinerziehung mit der gemeinsamen Elternschaft zeigte leichte, jedoch statistisch nicht relevante Begünstigung der gemeinsamen Elternschaft. (Ein grosses Problem der Forschenden in vielen anderen Studien ist, dass die Rechtssprechung jeweils der mütterliche Alleinerziehung den Vorrang gibt und daher für die väterliche Alleinerziehung ein sehr dürftiger Stichprobenumfang vorliegt). Die gesamte Untersuchung von Bauserman sowie zahlreiche andere Studien sind auf der Website www.figlipersempre.com verfügbar.

Die Schlussfolgerungen von Bausermans Studien sind:

1. Die Resultate zeigen sicher und eindeutig die Korrelation zwischen gemeinsamer elterlicher Sorge und psychischer Gesundheit, wenn auch nicht die Wirkmechanismen.
2. Der Einwand, dass Kinder unter gemeinsamer elterlicher Sorge mit Wechselresidenz, d.h. einem doppelten Zuhause, dem Risiko schwerer Konflikte ausgesetzt seien, kann nicht gestützt werden, im Gegenteil, die gemeinsame elterliche Sorge wirkt sich günstig aus.
3. Die gemeinsame Elternschaft versagt bei ungeeigneten Elternteilen, bei Fällen von Missbrauch, Verwahrlosung oder psychischen Störungen.
4. Einige Untersuchungen schreiben dem Modell der gemeinsamen elterlichen Sorge die Verminderung des Konfliktaufkommens zu.
5. Diese Resultate müssen an die Fachpersonen verbreitet werden (Anmerkung des Autors: auch an Kinderärzte, die trennende Paare darüber aufklären sollten, dass die gemeinsame elterliche Sorge und das doppelte Zuhause im Sinne der Kontinuität von Erziehung und Beziehungsgefüge sehr wichtig ist).

6. Die letzte Schlussfolgerung besteht darin, dass die gemeinsame elterliche Sorge unbestritten günstig sein kann und andererseits dass bei der Alleinerziehung eindeutige Nachteile ausgemacht werden können.

ERFAHRUNGEN IN ANDEREN LÄNDERN

In zahlreichen anderen Ländern ist die gemeinsame elterliche Sorge seit viel längerer Zeit Realität. Das heisst jedoch nicht, dass der Grossteil der Regelungen von Kindern getrennter Eltern dem Modell der Wechselresidenz folgen würden:

Die Aufteilung der elterlichen Verantwortung gilt theoretisch und entspricht nicht der Praxis. Bauserman spricht dann von gemeinsamer elterlicher Sorge, wenn das Kind sich zu mindestens 25% beim minderberechtigten Elternteil aufhält: Damit würden praktisch alle Fälle italienischer "gemeinsamer elterlicher Sorge" ausscheiden. Bei uns in Italien beträgt der Aufenthalt beim minderberechtigten Elternteil tatsächlich ca. 17%¹⁵, wobei dies ein theoretischer Wert ist und in Realität noch viel tiefer angesetzt werden müsste.

In Italien wurde die gemeinsame elterliche Sorge 2006 als Gesetz eingeführt, in Schweden, Griechenland und Spanien 1981, in Grossbritannien 1991, in Frankreich 1993, in Deutschland 1998. In Kalifornien und Kanada muss der Richter die genaue Begründung liefern, wenn nicht die paritätische 50:50 Betreuung verfügt wird. In Belgien wird die Verabschiedung eines Gesetzes mit Wechselmodell im Regelfall erwartet. Aktuell ist Schweden mit 30% das Land in Europa mit dem grössten Anteil von Wechselresidenzen, gegenüber 16.9% in Frankreich und gegenüber weniger als 1% in Italien.

Jedenfalls können trotzdem auch Eltern ohne gemeinsame elterliche Sorge und ohne paritätische Wechselresidenz in diese Richtung gehen, indem sie einen Ausgleich mit zusätzlichen Übernachtungen unter der Woche und mit mehr Ferienzeit beim minderberechtigten Elternteil vorsehen.

Die Auswirkung der gemeinsamen elterlichen Sorge auf das Konfliktpotential ist ausserordentlich: Der Ex-Partner ist nicht mehr einseitig emotional oder finanziell erpressbar. Unterhalt und Kinderbetreuung werden unmittelbar an das Kind geleistet, frei von monatlich wiederkehrenden Unterhaltszahlungen.

Die gemeinsame elterliche Sorge führte in Schweden dazu, dass praktisch keine Gerichtsfälle mehr auftreten. Aktuell einigen sich 95.7% der Paare bei der ersten Anhörung, die anderen meistens bei der zweiten. Nur sehr wenige beschreiten noch den gerichtlichen Weg. Durch diese Entlastung der Gerichte dauert inzwischen ein Verfahren nur noch 6 Monate.

Sehr gute Erfahrungen wurden seit der Einführung des entsprechenden Gesetzes 2006 in Belgien gemacht.

In Australien geschah etwas erstaunliches: Mit der Einführung der gemeinsamen elterlichen Sorge 2006 reduzierten sich die Fälle am Familiengericht innert zwei Jahren von 27'313 auf 18'633 Fälle, während sonst die Gerichtsfälle von 76'8007 auf 79'442 zunahmen.

Das aktuelle Gesetz in Frankreich sieht grundsätzlich die gemeinsame elterliche Sorge vor. Wenn jedoch auch nur eine Seite Anlass zu Streit gibt, dann kann der Richter dagegen entscheiden. Diese Situation ist alles andere als zufriedenstellend. Die abwechselnde Betreuung war vielleicht in reduziertem Umfang vorhanden, jedoch und anders als bei uns in Italien, nie ein Tabu. So waren einige aussagekräftige Studien möglich, die das Modell als weitgehend günstig bewerten.

Erinnern wir uns an die Studie von 1980 von Solit¹⁶, die aussagt, dass die gemeinsame elterliche Sorge das Vertrauen der Kinder in die Eltern erhöht. (In 20% der Fälle wollten die Eltern häufiger und in 30% weniger häufig als im vorgesehenen wöchentlichen Rythmus wechseln). Die Studie von Jacquin-Fabre¹⁷ weist beste Ergebnisse aus sowohl für die Eltern wie auch für die Kinder.

Die Studie von Raschetti im Jahr 2005 verarbeitet Erfahrungen aus französisch- und englischsprachigen Ländern und fasst wie folgt zusammen:

1. Das Wechselmodell belastet die Kinder nicht. Sie sind von Natur aus sehr anpassungsfähig.
2. Das Wechselmodell stört die Kinder auch nicht, wenn die Eltern schlecht untereinander auskommen (wobei es allerdings die Beziehungen unter den Eltern auch nicht verbessert).
3. Wenn die Wohnsituation und der Wille der Beteiligten es zulassen, dann führt auch die zeitlich paritätische 50:50 Aufteilung nicht zu Problemen, nicht einmal bei Säuglingen, abgesehen davon, dass das Stillen geregelt werden muss.
4. Allgemein kann in Folgestudien festgestellt werden, dass Kinder von alleinerziehenden Elternteilen sich durch verminderte kognitive Entwicklung und eine geringere Sozialkompetenz auszeichnen¹⁸.

Eine wichtige Studie wurde von Poussin-Martin mit 3'000 französischen Kindern der Sekundarschule durchgeführt. Die Studie wurde vom Nationalen Kollegium der Kammer der italienischen Psychologen aufgenommen und vor der Justizkommission des Senats vorgetragen. Die Studie zeigt, dass Kinder, die mit beiden Elternteilen zusammen leben, im Vergleich mit solchen von alleinerziehenden Eltern einen höheren Selbstwert pflegen und sich ihrer selbst sicherer wahrnehmen¹⁹.

Bei der entscheidenden Anhörung vom 8. November argumentiert das Nationale Kollegium der Psychologen:

"... wenn in einem Modell nur ein Elternteil vorgesehen ist, derjenige, der ganz oder mehrheitlich mit dem Kind zusammenwohnt, der ständige Bezugsperson des Kindes ist und in allen Belangen für das Kind aufkommt, für jede Entscheidung und die elterliche Betreuung allein zuständig ist, derweil der andere Elternteil sich auf die finanzielle Unterstützung beschränken und mit dem Kind sporadischen Kontakt pflegen soll, dann ist ein solches Modell für das Wohlergehen und die Gesundheit des Kindes absolut untauglich.

Die Veränderungen im Zuge der Revision des Gesetzes DDL 2454 machen eigentlich nichts anderes als dass die Möglichkeit geschaffen wird, dass die gemeinsame elterliche Sorge mit zwei Haushalten nicht nur ein reifer, jedoch theoretischer Ansatz bleibt, sondern dass sie Eingang ins tägliche Leben findet und als Grundsatz streng angewendet wird.

Dabei soll die Entwicklung insofern offen gehalten werden, als dass nicht nur beide Elternteile und ihre durchaus unterschiedlichen Ansichten und Gewohnheiten, sondern auch das Kind und dessen Bedürfnisse eingebracht werden können und eine erzieherische Unabhängigkeit von zwei Elternteilen und Anpassungsmöglichkeit zugunsten der kindlichen Entwicklung bewahrt bleibt.

In der Gesamtbetrachtung ist es für die Gesundheit des Kindes sicher der kleinere Verlust, wenn etwas Zeit für den Wechsel zwischen den beiden Zuhause verloren geht, als wenn das Kind die Möglichkeit der Beziehung und Bindung zu beiden Elternteilen verliert."

DIE ZUFRIEDENHEIT IM LEBEN DER KINDER

Eine aussergewöhnliche Studie wurde jüngst in Children & Society veröffentlicht. Die beteiligten Forscher stammen von den Universitäten von Bethesda, Grönland, Stockholm, Jyväskylä (Finnland), Kopenhagen, Akureyri (Island) und Göteborg.

Die Studie umfasst 184'496 Kinder, unterteilt in drei Gruppen von Elf-, Dreizehn- und Fünfzehnjährigen, 36 Gesellschaftsgruppen der westlichen Welt, einschliesslich Italien, mit jeweils mindestens 1'536 Studenten pro Land und Altersgruppe²⁰.

Das Ziel der Arbeit war einzig die Untersuchung der Zufriedenheit und der Wahrnehmung der familiären Lebensqualität der Kinder in unterschiedlichen familiären Strukturen über einen grossen Bereich verschiedener Kulturen hinweg.

Die sehr weit gefächerte Stichprobe erlaubte die Gegenüberstellung von unterschiedlichen Lebensgemeinschaften, ungetrennte Familien, alleinerziehende Mütter, Familien mit Mutter und Stiefvater und weniger übliche Gemeinschaften wie alleinerziehende Väter, Familien mit Vater und Stiefmutter und Familien mit gemeinsamer elterlicher Sorge mit zwei Haushalten.

Die Analyse basiert auf Daten von Studien von 2005/2006 der Health Behaviour in School-aged Children (HBSC), einer internationalen Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation.

Der standardisierte Fragebogen bestand aus einer Anzahl von zentralen Fragen, die unverändert in allen teilnehmenden Ländern gestellt wurden, sowie aus spezifischen Fragen, die dem jeweiligen Land erlaubten, den Fokus auf eigene Interessen zu richten.

Die Untersuchung wurde in den folgenden 36 westlichen Industrieländern durchgeführt: Österreich, Belgien, Bulgarien, Kanada, Kroatien, Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Irland, Israel, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Holland, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, Türkei, Ukraine, England und USA.

Der Erhebung ging jeweils eine länderspezifische ethische Prüfung und Genehmigung voraus, um den nationalen Gesetzen zu genügen.

Die Variablen der Zufriedenheit mit dem Leben wurden nach der klassischen Methode von Cantril von 1965 gemessen. Die Probanden werden gebeten, ihre aktuelle Befindlichkeit mit einem Wert zwischen 0 und 10 anzugeben, wobei 0 den schlechtesten und 10 den bestmöglichen Wert darstellt.

Um den möglicherweise störenden Einfluss des individuellen ökonomischen Wohlstands auf die Befindlichkeit zu kontrollieren, wurde der gefühlte Wohlstand als Messwert miteingefasst. Die Frage an den Studenten lautete, wie er selbst den Wohlstand der eigenen Familie auf einer Skale von 1 bis 5 einschätzen würde, mit 5 als Bestnote. Diese subjektive Einschätzung der Probanden wurde einer objektiven Messung des Wohlstandes wie etwa bei der HBSC-Studie vorgezogen, da die Lebenszufriedenheit sehr wahrscheinlich eher von der subjektiven Wahrnehmung abhängt als von der realen Summe an Besitztümern im Vergleich zu anderen Familien.

Kurzgefasst umfassen die Resultate:

1. Die Kinder, die mit beiden leiblichen Eltern zusammen wohnten, zeigten die grösste Zufriedenheit gegenüber denjenigen, die nur mit einem leiblichen Elternteil zusammen wohnten oder mit einem Elternteil und dessen neuen Lebenspartner.
2. Kinder getrennter Eltern, die sich mit gemeinsamer elterlicher Sorge die Betreuung zu gleichen Teilen zeitlich aufteilen, zeigen im Vergleich zu allen anderen familiären Konstellationen getrennter Eltern die grösste Zufriedenheit. Der Unterschied gegenüber Kindern ungetrennter Familien beträgt nur gerade sehr geringe 0.26 Punkte.

3. Bei der Prüfung des Einflusses des subjektiv empfundenen Wohlstands der Familie hingegen konnte zwischen Familien im gleichen Haus und Familien alleinerziehender Mütter oder einer Gemeinschaft von Mutter und Stiefvater kein statistisch relevanter Unterschied gemessen werden.
4. Verständigungsschwierigkeiten mit den Eltern sind stark mit verminderter Lebenszufriedenheit verbunden. Sie haben jedoch keinen Einfluss auf den Zusammenhang, wie sich die Familienstruktur auf die Lebenszufriedenheit auswirkt.
5. Die Kinder nördlicher Länder, wo die staatliche Wohlfahrt stark ausgeprägt ist, zeigen in allen Familienkonstellationen eine deutlich höhere Lebenszufriedenheit als Kinder anderer Länder. Eine Ausnahme bilden dabei Kindern, die mit einem alleinerziehenden Vater wohnen.
Die Wissenschaftler beobachteten das tiefste Niveau der Zufriedenheit bei alleinerziehenden Vätern oder bei Vätern mit einer Lebenspartnerin. Es scheint also, dass es eine grosse Beeinträchtigung ist, wenn das Kind nicht mit der leiblichen Mutter zusammen wohnen kann, mehr als wenn das Kind nicht mit dem Vater zusammen wohnen kann. Die Rechtssprechung geht meistens davon aus, dass die Kinder bei der Mutter bleiben müssten. So kann es gut sein, dass die wenigen Kinder, die schliesslich bei ihrem Vater leben, von vornherein erheblichen sozialen und psychischen Problemen ausgesetzt sind. Für verlässliche Schlussfolgerungen für kleinere Untergruppen ist eine sehr breite Stichprobenmenge erforderlich. Die Möglichkeiten zur statistischen Erfassung und Auswertung von Kindern mit alleinerziehenden Vätern oder von Vätern mit Lebenspartnerinnen ist daher sehr eingeschränkt. Jedenfalls kann nicht abgeleitet werden, dass die meiste Zeit mit der Mutter zusammenzuleben entscheidend sei. Kinder, die ungefähr zu gleichen Teilen bei Mutter und Vater leben, zeigen die gleiche Zufriedenheit wie Kinder, die vorwiegend mit der Mutter und einem allfälligen Stiefvater leben. Nie konnte jedoch eine Situation mit paritätischer Aufteilung der Wohnsituation gefunden werden, die sich nachteilig auf die Kinder ausgewirkt hätte.
6. Die Unterschiede beim ökonomischen Wohlstand der verschiedenen Länder beeinflussen die Zusammenhänge zwischen bestimmter Familienstrukturen, gefühltem Wohlstand und Lebenszufriedenheit.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die letzte Studie, die sich gegen die gemeinsame elterliche Sorge aussprach, stammt aus dem Jahr 1999: Eine kleine Statistik mit negativer Bewertung, jedoch ohne Erreichen der erforderlichen statistischen Signifikanz. Die einzige untersuchte Variable war das Bindungsverhalten gegenüber den Elternteilen²¹.

Dass die gemeinsame elterliche Sorge der Alleinerziehung vorzuziehen sei, wurde danach auch in einem anderen Bereich von einer schwedischen Studie mit 15'428 Heranwachsenden bestätigt. Es ging ausschliesslich um riskantes Verhalten: Drogenkonsum, Alkohol, Rauchen, Jugendbanden, physische Gewalt und psychische Leiden²². Die besten Resultate wurden im Bereich des psychischen Leidens sichtbar.

Auf die Standard-Frage "Was denn die Kindern getrennter Eltern denken würden?" antworteten Fabricius und Hall im Jahr 2000 mit einer sehr interessanten Studie²³:

Die zwei amerikanischen Psychologie-Dozenten befragten über 800 Jugendliche, die mit getrennten Eltern aufwuchsen und an ihrer Universität immatrikuliert waren. Sie sollten gemäss ihrer eigenen Wahrnehmung das grösste Problem von Scheidungskindern nennen. Die Antwort lautete: Die Aufteilung der Zeiten auf die beiden Elternteile. Die Empfindung der Jugendlichen war eindeutig. Sie erklärten sie hätten sich, als sie aufwuchsen, immer mehr Zeit

mit den Vätern zu verbringen gewünscht. Als beste Regelung bezeichneten sie die Wechselresidenz mit paritätischer Aufteilung. Dabei stimmten 93% derjenigen Kinder zu, die die Wechselresidenz selbst erlebten, und 70% derjenigen, die diese Erfahrung nicht machen konnten.

Es ist klar, dass die Wechselmodell nicht für alle Kinder getrennter Eltern zum unumstösslichen Glaubenssatz werden kann oder muss. Die gemeinsame elterliche Sorge mit Wechselresidenz stellt jedoch eine Referenz dar. Sie müsste die erste Wahl sein, nicht wie heute in Italien, wo sie von vornherein ausgeschlossen wird. Das Wechselmodell muss unterstützt und gegen Elternteile durchgesetzt werden, die beispielsweise mit Absicht Kinder vom anderen Elternteil entfremden.

Von der gemeinsamen Elternschaft ist, wie in Kanada, Kalifornien oder Schweden, nur als Ausnahme und mit genauer Angabe der Gründe abzusehen. Die Ausnahmeregelung muss von einem vom Richter verfügt werden.

Das Schlusswort zu diesem Artikel vertraue ich Professor Turchi an, Dozent der Angewandten Psychologie an der Universität Padua. Ich bediene mich seiner weisen Worte, die zeigen, wie lange der Weg noch sein wird, um die Mauern der Gemeinplätze, Vorurteile und Ideologien zu überwinden. Er schliesst seinen Vortrag vor dem Senat mit den Worten:

"Die Hauptkritik, die einem überzeugenden Modell gemeinsamer elterlicher Sorge entgegengebracht wird, so wie es im Gesetzesentwurf vorgesehen ist, besteht in der unvermeidbaren Verdoppelung der Orte, die für das Kind von Interesse sind, dass es zwischen zwei gleichwertigen Haushalten pendelt. Um dem Unmut Ausdruck zu verleihen, bedient man sich starker Ausdrücke wie "Spielball", "Postpaket", Teilung des Kindes in Orangenschnitze (oder "Nomadenkind", "Kofferkind", Anmerkung des Autors).

Die Kritik tönt sehr überzeugend, jedoch nur auf den ersten Blick. Eine Kritik, die Studien und den wissenschaftlichen Fortschritt ablehnt, ist wie wenn bei einer Lungenentzündung wegen unerwünschter Nebenwirkungen Antibiotika abgelehnt würden. Aus Längsschnittstudien ist kein einziger nennenswerter Schaden bekannt, der eine Folge des Pendelns zwischen zwei Haushalten oder andererseits die Folge von zwei nicht zusammenpassenden Erziehungsstilen der beiden Elternteile wäre. Wie gesagt, das Gegenteil ist der Fall.

Wenn man jedoch wieder dazu übergeht, die bedeutendsten Aufgaben von Erziehung und elterlicher Sorge einem einzigen Elternteil zu übertragen, dann gibt es dazu unzählige zuverlässige wissenschaftliche Studien, die die damit einher gehenden Nachteile für die Jugendlichen nachweisen.

Die Tatsache, dass die günstigen Beobachtungen die ganze Familie betreffen, müsste von grösstem Interesse sein. Die gemeinsame elterliche Sorge mit Wechselresidenz bietet auch der Mutter Vorteile, wenn damit in psychologischer Hinsicht bei jüngeren Müttern durch die Trennung hervorgerufene Schuldgefühle gegenüber den Kindern vermindert werden können. Das Konzept der Doppelresidenz ist weit davon entfernt, dem Kind schädlich zu sein, sondern muss im Gegenteil als grundlegendes Instrument zur Wahrung der ungestörten und ausgeglichenen Entwicklung des Kindes gesehen werden.

Man kann also damit schliessen, dass für das Kindes und dessen Integrität und Gesundheit die Gefahr, die Beziehung und Bindung zu einem Elternteil zu verlieren, viel schwerer wiegt, als der Aufwand und Zeitverlust, der durch das Pendeln zwischen zwei Haushalten entsteht. Folglich wird hier mit der Forderung nach Abwendung von der heutigen Praxis geschlossen, wo ein einziger Elternteil zur Betreuung des Kindes ernannt wird."

BIBLIOGRAFIE

- 1) In the name of the Sons, www.nelnomedeifigli.it, Booksprint editions.
- 2) Battaglia M., Pesenti Gritti P., Medland S et al., "A genetically informed study on the association between childhood separation anxiety, sensitivity to CO2, panic disorder and the effect of childhood parental loss." *Archives of general psychiatry*, 01.06.2009.
- 3) Anna Sarkadi et al. "Fathers' involvement and children's developmental outcomes: a systematic review of longitudinal studies - *Acta Paediatrica* 2008, 97/2"
- 4) Opacka-Juffry et al.: "Experience of stress in childhood correlates negatively with plasma Oxytocine concentration in adult men." *Stress* jan-2012, 15 (1), 1-10; Epub 2011 jun 19
- 5) Janice K. Kiecolt-Glaser et al: "Childhood adversity heightens the impact of later life care giving stress on telomere length and inflammation" *Psychosomatic medicine* 73: 16-22, 2011
- 6) Carol W. Metzler, et al. "The Social Context for Risky Sexual Behavior Among Adolescents," *Journal of Behavioral Medicine* 17 (1994)
- 7) Terry E. Duncan, Susan C. Duncan and Hyman Hops, "The Effects of Family cohesiveness and Peer Encouragement on the Development of Adolescent Alcohol Use: A Cohort-Sequential Approach to the Analysis of Longitudinal Data," *Journal of Studies on Alcohol* 55 (1994).
- 8) U.S. Department of Health and Human Services, National Center for Health Statistics, *Survey on Child Health*, Washington, DC, 1993.
- 9) Goldstein et al: "Beyond the best interests of the child". New York, Free Press, 1973.
- 10) Kuehl (1989): "Against joint custody: a bull moose dissert to the general theory."
- 11) Roman et al.: "The case for joint custody", *Psychology today*, p.96, 1978, September.
- 12) Bender W.N. et al.: "Joint custody: the option of choice", *Journal of divorce & remarriage*, 21 (3-4), 115-131. 1994.
- 13) R. Bauserman, "Child adjustment in joint-custody versus sole-custody arrangements: a meta analytic review", *Journal of Family Psychology* 2002, vol. 16, No. 1-91-102
- 14) Gunnoe M.L., Braver S.L. 2001: "The effect of joint legal custody on mothers, fathers and children, controlling for factors predispose to sun That maternal versus joint legal award." *Law and Human Behavior*, 25, 25-43.
- 15) Vezzetti V.: "The son of divorced parents" magazine *SIPPS*, 3-4 2009.
- 16) Solint. *L'enfant Vulnerable*, retrospective. PUF Paris, 1980.
- 17) Jacquin-Fabre. *Les parents, the divorce and the Child*, EST Paris, of Guillaurme and Fugue.
- 18) Senate, scanned documents in hearings ANFI for the discussion of the bill 957. Available online www.senato.it
- 19) G. Poussin, Martin E.: "Conséquences de la séparation parental chez l'enfant", publisher Eres, 1999.
- 20) *Life Satisfaction Among Children in Different Family Structures: A Comparative Study of 36 Western Societies Children & Society*, Vol 26, (2012) p. 51-62
- 21) J. Solomon and C. George (Development of attachment in separated and divorced families, in *Psychology Selection, Attachment and Human Development*, Vol. 1, No. 1. Pp. 2-33, 1999).
- 22) Beata Jablonska B.Sc Risk Behaviours, victimisation and mental distress among adolescents in different family structures *Social Psychiatry and Psychiatric Epidemiology* August 2007, Volume 42, Issue 8, pp. 656-663
- 23) William V. Fabricius and Jeffrey Hall: "Young adults's perspectives on divorce", University of Arizona, USA, *Family And Conciliation Courts Review*, 38 (4): 446-461, 2000